

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2025/543 von Pascal Ryf: «Lernbericht statt Zeugnis am Ende der 1. Klasse»

2025/543

vom 9. Juni 2026

1. Text der Interpellation

Am 27. November 2025 reichte Pascal Ryf die Interpellation 2025/543 «Lernbericht statt Zeugnis am Ende der 1. Klasse» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Am 26. November 2025 wurden die Eltern und Erziehungsberechtigten von Kindern im 1. Primarschuljahr vom Amt für Volksschulen informiert, dass mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 das traditionelle Zeugnis am Ende der 1. Klasse durch einen Lernbericht ersetzt wird. Dieser Lernbericht basiert auf vordefinierten, ressourcenorientierten Textbausteinen und verzichtet bewusst auf die explizite Benennung von Schwächen oder Defiziten. Statt klarer Leistungsfeststellungen – etwa «kennt noch nicht alle Buchstaben» – sollen formulierte Stärken oder Teilkompetenzen ausgewiesen werden, wie «kennt die Buchstaben in seinem Namen» oder «kennt zehn Buchstaben». Ähnlich im mathematischen Bereich: Anstelle von «... kann noch nicht bis 20 zählen» sollen Aussagen wie «... kann bis 7 zählen» oder «... kann mit Unterstützung bis 20 zählen» gemacht werden. Eltern erhalten damit keine umfassende Leistungsrückmeldung mehr, sondern ausschliesslich Hinweise auf vorhandene Ressourcen und Teilkompetenzen.

Der Entscheid wird damit begründet, dass der Lernbericht kindgerechter sei und den Druck aus dem ersten Schuljahr nehme. Gleichzeitig wird argumentiert, dass die Grundansprüche des Lehrplans erst am Ende der 2. Klasse erreicht werden müssten. Damit verbunden ist der automatische Übertritt aller Kinder in die 2. Klasse ohne Möglichkeit der Repetition.

Mit dieser neuen Beurteilungspraxis stellt sich jedoch die grundlegende Frage, wie transparent die Rückmeldung gegenüber Eltern tatsächlich ist und ob die pädagogische Realität ausreichend abgebildet wird. Eltern erleben ihr Kind im Alltag sowohl mit Stärken als auch mit Bereichen, in denen es Unterstützung braucht. Eine Berichterstattung, die ausschliesslich auf Ressourcen fokussiert, birgt die Gefahr, zentrale Hinweise für frühe Fördermassnahmen zu entschärfen oder zu verschleiern.

Auch wird in der Öffentlichkeit die Frage gestellt, ob der Lernbericht eine Vorstufe zu einer weitergehenden Abkehr vom bewährten Benotungssystem darstellt. Der Leistungsdruck wird dadurch nicht vermindert, sondern lediglich in ein späteres Schuljahr verlagert. Spätestens bei den Grundkompetenzen treten Defizite unweigerlich und ungeschönt hervor. Eine Schule, die Schwierigkeiten sprachlich neutralisiert, trägt wenig dazu bei, sie rechtzeitig zu erkennen oder konstruktiv zu lösen.

Fragen an den Regierungsrat

1. *Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass das bisherige Zeugnis- und Beurteilungssystem in der 1. Klasse keinen Raum für eine «differenzierte und kindsgerechte Entwicklung» geboten hat? Falls ja, worauf stützt sich diese Einschätzung?*
2. *Auf welcher pädagogischen, wissenschaftlichen und praktischen Grundlage basiert der Entscheid, das bisherige Zeugnis in der 1. Klasse durch einen Lernbericht ohne Benennung von Schwächen zu ersetzen?*
3. *Welche konkreten Ziele verfolgt der Regierungsrat mit diesem Systemwechsel, und wie wird der Mehrwert für die Kinder und Eltern definiert?*
4. *Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Eltern trotz ressourcenorientierter Berichterstattung ein vollständiges und ehrliches Bild über den Entwicklungsstand ihres Kindes erhalten – insbesondere dort, wo Förderbedarf besteht?*
5. *Wie wird gewährleistet, dass Entwicklungsverzögerungen frühzeitig erkannt und adressiert werden können, wenn im Lernbericht keine Schwächen oder Defizite mehr erwähnt werden sollen?*
6. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Gefahr, dass der Lernbericht als Vorstufe zu einer breiteren Abkehr vom bewährten Notensystem verstanden wird? Plant die Regierung weitere Schritte in diese Richtung?*

2. Einleitende Bemerkungen

Der Entscheid, das bisherige Zeugnis in der 1. Klasse durch einen Lernbericht zu ersetzen, stützt sich auf pädagogische, fachliche und praktische Überlegungen. Dieser geht auf ein langjähriges Anliegen der Berufspraxis zurück und wurde in Zusammenarbeit mit internen und externen Anspruchsgruppen, wie Schulleitungskonferenzen aller Stufen (SLK), Amtliche Kantonalkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer (AKK) sowie des Lehrerinnen- und Lehrervereins Baselland (LVB), erarbeitet.

Der Lernbericht am Ende der 1. Klasse ist auf den Lehrplan abgestimmt und ergänzt die weiterhin bestehende fachliche Leistungsbeurteilung sowie die Standortgespräche mit den Erziehungsberechtigten.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass das bisherige Zeugnis- und Beurteilungssystem in der 1. Klasse keinen Raum für eine «differenzierte und kindsgerechte Entwicklung» geboten hat? Falls ja, worauf stützt sich diese Einschätzung?*

Das bisherige Zeugnis am Ende der 1. Klasse stimmte nur bedingt mit den Vorgaben des [Lehrplans der Volksschulen Basel-Landschaft](#) überein. Dieser sieht vor, dass die sogenannten Grundansprüche erst am Ende der 2. Klasse erreicht sein müssen.

Vor diesem Hintergrund bestand aus pädagogischer und systematischer Sicht kein Bedarf für ein Zeugnis mit abschliessendem Bewertungscharakter. Der Lernbericht für die 1. Klasse trägt diesem Umstand Rechnung, indem er den Fokus auf eine ressourcenorientierte Beschreibung der individuellen Entwicklung legt und insbesondere überfachliche Kompetenzen wie Selbständigkeit, Sozialverhalten und Lernhaltung sichtbar macht. Mit der Neuerung wird am Ende der 1. Klasse kein Beförderungsentcheid getroffen. Alle Kinder treten automatisch in die 2. Klasse über.

Die Einführung des Lernberichts für die 1. Klasse ist somit als Weiterentwicklung im Sinne einer besseren Passung zwischen Beurteilungsform, Entwicklungsstand der Kinder und den lehrplanbezogenen Zielsetzungen zu verstehen. Gleichzeitig bleibt die fachliche Leistungsbeurteilung unverändert bestehen. Sie umfasst insbesondere schriftliche, mündliche, gestalterische, praktische

oder sportliche Leistungserhebungen, Beobachtungen zur Lernentwicklung sowie die Gesamtbeurteilung. Darauf stützen sich weiterhin die Standortgespräche sowie frühzeitige Fördermassnahmen, falls das Erreichen der Grundanforderungen bis Ende der 2. Klasse gefährdet scheint.

Insgesamt schafft der Lernbericht am Ende der 1. Klasse zusätzlichen Raum, um die Lern- und Persönlichkeitsentwicklung der Kinder ohne Promotionsdruck differenziert und kindgerecht zu begleiten, ohne auf notwendige diagnostische und förderorientierte Beurteilungen zu verzichten.

2. Auf welcher pädagogischen, wissenschaftlichen und praktischen Grundlage basiert der Entscheid, das bisherige Zeugnis in der 1. Klasse durch einen Lernbericht ohne Benennung von Schwächen zu ersetzen?

Aus pädagogischer Sicht trägt der Lernbericht dem Entwicklungsstand der Kinder im ersten Schuljahr Rechnung. Der Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft sieht für den 1. Zyklus (Kindergarten bis und mit 2. Klasse) eine entwicklungsorientierte Perspektive vor, die sich am Stand der Kinder orientiert. Der Unterricht wird zu Beginn vor allem fächerübergreifend organisiert und gestaltet, wobei dem Spiel eine hohe Bedeutung zukommt. Um dieser Ausrichtung Rechnung zu tragen, bietet der Lehrplan neun entwicklungsorientierte Zugänge zu den Fachbereichsplänen, die eine Brücke von der Entwicklungsperspektive zur Fachbereichsstruktur schlagen. In dieser Phase stehen der Aufbau grundlegender Lern- und Sozialkompetenzen sowie eine positive Lernhaltung im Vordergrund.

Der Entscheid stützt sich primär auf lehrplanbezogene, pädagogische und praktische Überlegungen sowie auf Rückmeldungen aus der Berufspraxis. Er entstand im Kontext der Weiterentwicklung der Laufbahnverordnung und der Rückmeldungen aus den zuständigen Fachgremien.

Es bestehen keine spezifischen wissenschaftlichen Studien, welche den konkreten Entscheid eines Lernberichts am Ende der 1. Klasse unmittelbar begründen würden. Die gewählte Ausrichtung steht jedoch im Einklang mit anerkannten Grundsätzen einer entwicklungs- und förderorientierten Beurteilung im frühen Schulalter. Im Vordergrund stehen dabei die individuelle Lernentwicklung, unterstützende Rückmeldungen sowie die Orientierung an Lernfortschritten und nächsten Entwicklungsschritten.

Praktisch ist der Entscheid durch die Vorgaben des Lehrplans begründet. Der Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft umfasst den 1. Zyklus (zwei Kindergartenjahre sowie die 1. und 2. Primarklasse) als Einheit und weist verbindliche Grundansprüche erst am Ende der 2. Primarschulklasse aus. Die Erreichung dieser Grundansprüche wird von den Lehrpersonen des Kindergartens sowie des ersten und zweiten Primarschuljahres gemeinsam verantwortet. Am Ende der 1. Klasse erfolgt entsprechend kein Beförderungsentscheid. Der Lernbericht ist auf diese Ausgangslage abgestimmt und ergänzt die weiterhin bestehende Leistungsbeurteilung sowie die Standortgespräche mit den Erziehungsberechtigten.

3. Welche konkreten Ziele verfolgt der Regierungsrat mit diesem Systemwechsel, und wie wird der Mehrwert für die Kinder und Eltern definiert?

Mit dem Systemwechsel vom Zeugnis zum Lernbericht am Ende der 1. Klasse verfolgt der Regierungsrat mehrere miteinander verbundene Ziele.

Ziel ist es einerseits, die Beurteilungsform konsequent auf die Vorgaben des Lehrplans abzustimmen, wonach die Grundansprüche erst am Ende der 2. Klasse erreicht sein müssen und am Ende der 1. Klasse kein Beförderungsentscheid erfolgt. Andererseits soll der Lernbericht eine kindgerechte und differenzierte Rückmeldung zur individuellen Entwicklung ermöglichen. Der

Fokus auf Stärken, Lernfortschritte und überfachliche Kompetenzen trägt dazu bei, den Entwicklungsstand der Kinder im ersten Schuljahr sachgerecht abzubilden und den Lernprozess ohne Promotionsdruck zu begleiten. Er ergänzt dabei die weiterhin bestehenden Instrumente der Leistungsbeurteilung sowie der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.

Der Mehrwert für die Kinder liegt in einer ressourcenorientierten Rückmeldung, die den frühen Lern- und Entwicklungsprozessen Rechnung trägt. Für die Erziehungsberechtigten bietet der Lernbericht eine am Entwicklungsstand orientierte Darstellung der individuellen Entwicklung ihres Kindes. In Verbindung mit den weiterhin bestehenden Leistungsbeurteilungen und Standortgesprächen erhalten sie damit ein differenziertes Bild des Lernstandes.

4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Eltern trotz ressourcenorientierter Berichterstattung ein vollständiges und ehrliches Bild über den Entwicklungsstand ihres Kindes erhalten – insbesondere dort, wo Förderbedarf besteht?

Der Lernbericht am Ende der 1. Klasse ersetzt lediglich das Zeugnis, nicht jedoch die fachliche Beurteilung oder den Austausch mit den Erziehungsberechtigten. Leistungserhebungen werden weiterhin durchgeführt und den Eltern transparent mitgeteilt. Dies kann in Form von Prädikaten erfolgen. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass Eltern weiterhin ein vollständiges und ehrliches Bild über den Entwicklungsstand ihres Kindes erhalten. Förderbedarf oder Schwierigkeiten werden nicht verschwiegen, sondern im direkten Austausch mit den Erziehungsberechtigten ausdrücklich thematisiert und mit geeigneten Fördermassnahmen verbunden.

In der 1. Klasse findet ein Standortgespräch in der Mitte des Schuljahres statt. Zeigt sich, dass das Erreichen der Grundanforderungen bis Ende der 2. Klasse gefährdet sein könnte, wird am Ende der 1. Klasse ein zusätzliches Standortgespräch geführt. In diesen Gesprächen werden der Lern- und Entwicklungsstand des Kindes sowie ein allfälliger Förderbedarf besprochen. Dieser kann beispielsweise im Bereich Lesen und Schreiben oder bei grundlegenden mathematischen Kompetenzen liegen. Zudem werden geeignete Fördermassnahmen wie zusätzliche Unterstützung im Unterricht, heilpädagogische Begleitung oder der Einsatz geeigneter Hilfsmittel gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten besprochen.

Der Lernbericht verzichtet bewusst auf eine schriftliche Darstellung von Defiziten, stellt jedoch sicher, dass Förderbedarf frühzeitig erkannt und im direkten Austausch thematisiert wird. Die transparente Information der Eltern sowie die individuelle Förderung der Kinder bleiben gewährleistet.

5. Wie wird gewährleistet, dass Entwicklungsverzögerungen frühzeitig erkannt und adressiert werden können, wenn im Lernbericht keine Schwächen oder Defizite mehr erwähnt werden sollen?

Die frühzeitige Erkennung und Bearbeitung von Entwicklungsverzögerungen ist unabhängig vom Lernbericht sichergestellt und stützt sich auf die weiterhin bestehenden Instrumente der Beurteilung und Begleitung.

Entwicklungsverzögerungen oder Förderbedarfe werden nicht im Lernbericht festgehalten, sondern im direkten Austausch mit den Erziehungsberechtigten thematisiert und mit geeigneten Fördermassnahmen, beispielsweise zusätzlicher Unterstützung im Unterricht, heilpädagogischer Begleitung oder dem Einsatz geeigneter Hilfsmittel, adressiert. Der Verzicht auf eine defizitorientierte Darstellung im Lernbericht hat keinen Einfluss auf die diagnostische Arbeit der Lehrpersonen oder auf die frühzeitige Förderung der Kinder.

6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Gefahr, dass der Lernbericht als Vorstufe zu einer breiteren Abkehr vom bewährten Notensystem verstanden wird? Plant die Regierung weitere Schritte in

diese Richtung?

Der Regierungsrat sieht keine Anhaltspunkte dafür, dass der Lernbericht am Ende der 1. Klasse als Vorstufe zu einer generellen Abkehr von der Leistungsbeurteilung mit Noten verstanden wird.

Der Lernbericht stellt eine gezielte Anpassung für das erste Schuljahr an der Primarschule dar und ist auf die besonderen Rahmenbedingungen der 1. Klasse abgestimmt, insbesondere auf die lehrplanbezogenen Zielsetzungen. Das Wegfallen des Beförderungssentscheids am Ende der 1. Klasse trägt der grossen Entwicklung der Kinder im 1. Zyklus Rechnung. An den Leistungserhebungen und Beurteilungssituationen in der 1. Klasse ändert sich nichts. Zeugnisse sowie das Noten- und Beurteilungssystem in den weiteren Klassenstufen bleiben unverändert.

Der Regierungsrat plant keine Ausweitung des Lernberichts auf weitere Klassenstufen und keine grundlegende Veränderung des bestehenden Noten- und Beurteilungssystems. Zeugnisse und Notengebung in den weiteren Klassenstufen bleiben unverändert.

Liestal, 9. Juni 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich